

**Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG**

Kreis Warendorf  
Az.: 63-40000/2024

Warendorf, 12.06.2024

Die Firma Windenergie Hoetmar Freckenhorst GbR, Lentrup 7, 48231 Warendorf, hat einen Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen vom Typ V172-7.2 des Herstellers Vestas in Warendorf vorgelegt.

Die Windenergieanlagen sollen auf den folgenden Grundstücken errichtet und betrieben werden:

| <b>WEA</b> | <b>Stadt</b> | <b>Gemarkung</b> | <b>Flur</b> | <b>Flurstück</b> |
|------------|--------------|------------------|-------------|------------------|
| WEA 2      | Warendorf    | Freckenhorst     | 13          | 215              |
| WEA 3      | Warendorf    | Freckenhorst     | 13          | 56               |
| WEA 4      | Warendorf    | Hoetmar          | 5           | 53               |
| WEA 5      | Warendorf    | Freckenhorst     | 31          | 119              |
| WEA 6      | Warendorf    | Freckenhorst     | 32          | 177              |
| WEA 7      | Warendorf    | Freckenhorst     | 33          | 78               |
| WEA 8      | Warendorf    | Freckenhorst     | 8           | 50               |

Die Windenergieanlagen haben folgende technische Merkmale:

| <b>Bezeichnung</b>   | <b>WEA 2, WEA 3 WEA 4, WEA 5, WEA 7</b> | <b>WEA 6, WEA 8</b> |
|----------------------|---|---------------------|
| Typ                  | V172-7.2                                | V172-7.2            |
| Leistung [kW]        | 7.200                                   | 7.200               |
| Nabenhöhe [m]        | 175                                     | 164                 |
| Rotordurchmesser [m] | 172                                     | 172                 |
| Gesamthöhe [m]       | 261                                     | 250                 |

Auf der Grundlage der Ziffer 1.6.2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wird auf Antrag der Antragstellerin nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich dem vorgelegten Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 24.06.2024 bis einschließlich 23.07.2024 im Kreishaus Warendorf und im Rathaus Everswinkel aus und können dort während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, Raum B 2.20:  
montags bis donnerstags 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Everswinkel, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, 2. Obergeschoss:

|                      |                       |
|----------------------|-----------------------|
| montags bis freitags | 08:00 Uhr – 12:30 Uhr |
| montags              | 14:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| mittwochs            | 14:00 Uhr – 16:00 Uhr |

Im Zeitraum vom 24.06.2024 bis einschließlich 23.07.2024 sind die Unterlagen zusätzlich im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Aktuelles – Bekanntmachungen – Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal der Länder unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten u.a. folgende entscheidungsrelevante Unterlagen:

- Gutachten zur Standorteignung,
- Gutachten zur Eisdetektion und Eiserkennungssystem,
- Schallimmissionsprognose,
- Schattenwurfprognose,
- standortbezogenes Brandschutzkonzept,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan,
- Fachbeitrag Artenschutz,
- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 24.06.2024 bis einschließlich 23.08.2024 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: [genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de](mailto:genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de) vorgetragen werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen abgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des(r) Einwenders(in) zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem Erörterungstermin am

**Donnerstag, den 06.11.2024, 10.00 Uhr  
im Sophiensaal im Kulturhaus, Kurze Kesselstraße 17, 48231 Warendorf**

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, sollen die Anlagen sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Eickmeier